

<b>Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Steuerliche Abmeldung oder Ummeldung eines Unternehmens</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Formulare</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg

Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg

## Anschrift

Mehringdamm 22  
10961 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 9024 14-0

Fax: -

Internet:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/friedrichshain-kreuzberg/>

Kontaktformular:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/friedrichshain-kreuzberg/>

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:00-14:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die abweichenden telefonischen Servicezeiten.

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

Mehringdamm: U6, U7

### Bus

U Mehringdamm: M19, 140,

## Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit Girocard (ehemals ec-Karte), Debit- oder Kreditkarte der Anbieter Visa und Mastercard (jeweils mit PIN) bezahlt werden.

### **Telefonische Servicezeiten**

Sie erreichen das Finanzamt telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

### **Zahlungsmöglichkeiten**

Girocard (mit PIN)

# Steuerliche Abmeldung oder Ummeldung eines Unternehmens

Es gibt für Sie die steuerliche Pflicht, bei vorläufiger oder endgültiger Einstellung

1. einer gewerblichen Tätigkeit,
2. einer selbständigen (freiberuflichen) Tätigkeit
3. einer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit
4. bei Beendigung der Beteiligung an einer Personengesellschaft,
5. bei Auflösung einer Körperschaft
6. bei Auflösung einer Vereinigung (z.B. Bau-Arbeitsgemeinschaften)

das zuständige Finanzamt umgehend zu informieren.

Im Falle der Auflösung einer Körperschaft, einer Vereinigung oder einer Vermögensmasse hat diese **Mitteilung innerhalb eines Monats** seit dem meldepflichtigen Ereignis zu erfolgen. Gleiches gilt im Falle der Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes.

Hierzu stellt die Finanzverwaltung des Landes Berlin einen Fragebogen zur vorläufigen oder endgültigen steuerlichen Ab- oder Ummeldung zur Verfügung. Diesen Vordruck erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Zur Beschleunigung des Verfahrens steht der Vordruck im Internet zum Download bereit.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

## Erforderliche Unterlagen

- **Vordruck für die vorläufige/endgültige steuerliche Abmeldung/Ummeldung**
- **Verträge, Beschlüsse**  
Bitte reichen Sie die mit der Ab- oder Ummeldung im Zusammenhang stehenden Verträge oder Beschlüsse mit dem **ausgefüllten Vordruck** gemeinsam ein.

## Formulare

- **Vordruck für die vorläufige/endgültige steuerliche Abmeldung/Ummeldung**  
([https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/betriebseroeffnung-betriebseinstellung/vorl\\_ufige\\_endg\\_ltige\\_steuerliche\\_abmeldung\\_ummeldung.pdf?ts=1705017674](https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/betriebseroeffnung-betriebseinstellung/vorl_ufige_endg_ltige_steuerliche_abmeldung_ummeldung.pdf?ts=1705017674))

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Abgabenordnung (AO) §§ 85, 88, 90, 93, 97, 137 und 138**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Vordruck bei Ihrem bisher zuständigen Finanzamt unter Angabe der bisher geltenden Steuernummer ein.